

Beschluss Nr. 429/2026

Schwyz, 9. Juni 2026 / jh

Versandt am: 16. Juni 2026

EDI: Totalrevision der Verordnung des EDI über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung

Vernehmlassung

Mit Schreiben vom 6. März 2026 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Totalrevision der Verordnung des EDI über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung vom 14. Oktober 2019 (VORA-EDI, SR 832.112.11) zur Vernehmlassung bis 15. Juni 2026 unterbreitet.

Zur übergeordneten Verordnung über den Risikoausgleich vom 19. Oktober 2016 (VORA, SR 832.112.1) wurde bereits im Herbst 2025 eine Vernehmlassung durchgeführt; der Regierungsrat hat sich zustimmend geäußert (Regierungsratsbeschluss Nr. 916 vom 18. November 2025). Die vorliegende Totalrevision der VORA-EDI regelt ausschliesslich die notwendigen technischen Ausführungsbestimmungen, die erst auf dieser Stufe festgelegt werden können.

Mit der Anpassung der VORA-EDI werden insbesondere folgende Punkte geregelt:

- Festlegung der Leistungsanteile: Konkretisiert werden die prozentualen Anteile der in der Schweiz in Anspruch genommenen Leistungen für im Ausland wohnhafte Versicherte, die in der VORA nur allgemein vorgesehen waren. Festgelegt werden 40 % für Deutschland, 75 % für Frankreich und 65 % für alle übrigen Staaten.
- Revision der pharmazeutischen Kostengruppen (PCG): Sechs Gruppen werden gestrichen, acht neue (teilweise spezifischere) Gruppen eingeführt und die Hierarchien sowie Mindestmengen (Schwellenwerte) für die Zuteilung angepasst, um die Kostenhomogenität zu erhöhen.
- Angepasste Teuerungsberechnung: Aufgrund der Reform zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen (EFAS) wird die Methode zur Ermittlung der Teuerungsfaktoren geändert. Neu werden nicht mehr einheitliche Faktoren pro Kanton berechnet, sondern differenzierte Faktoren für fünf aggregierte Risikogruppen (gestaffelt nach Alter und Indikator Aufenthalt), um Verzerrungen beim Übergang auf das neue Finanzierungssystem im Jahr 2028 zu vermeiden.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind technischer Natur und dienen der operativen Umsetzung der bereits beschlossenen Gesetzesrevisionen. Sie haben keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Kanton.

Das federführende Departement des Innern hat das Amt für Gesundheit und Soziales mit der Vernehmlassungsantwort beauftragt. Die Departemente und die Ausgleichskasse wurden zum Mitbericht eingeladen. Diese haben darauf verzichtet.

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von der Totalrevision der VORA-EDI als notwendige Ergänzung zu den bereits in die Vernehmlassung gegebenen Anpassungen zur VORA. Es wird auf eine detaillierte Stellungnahme verzichtet.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der beiliegenden Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern (elektronisch via Plattform Consultations).

2. Zustellung elektronisch: Departement des Innern; Bildungsdepartement; Amt für Gesundheit und Soziales; Kommunikation.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber



6431 Schwyz, Postfach 1260

via Plattform Consultations

Eidgenössisches Departement des Innern
3003 Bern

Schwyz, 9. Juni 2026

Totalrevision der Verordnung des EDI über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung (VORA-EDI)

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 6. März 2026 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Totalrevision der Verordnung des EDI über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung vom 14. Oktober 2019 (VORA-EDI, SR 832.112.11) zur Vernehmlassung bis 15. Juni 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat nimmt die vorgesehene Totalrevision als notwendige technische Ergänzung zur Revision der Verordnung über den Risikoausgleich vom 19. Oktober 2016 (VORA, SR 832.112.1) zur Kenntnis und verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber